

VERFAHRENSVERMERKE

Der Entwurf des Grünordnungsplanes wurde in der Fassung vom mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats vom bis im Rathaus öffentlich ausgelegt.

Siegel Unterschleißheim, den

1. Bürgermeister

Zu dem Entwurf des Grünordnungsplanes wurde in der Fassung vom wurden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

Siegel Unterschleißheim, den

1. Bürgermeister

Die Stadt Unterschleißheim hat mit Beschluss des Grundstücks- und Bauausschusses vom den Grünordnungsplan in der Fassung vom gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Siegel Unterschleißheim, den

1. Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss wurde am ortsüblich bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung trat der Grünordnungsplan in der Fassung vom in Kraft. (§ 10 Abs. 3 BauGB)

Siegel Unterschleißheim, den

1. Bürgermeister



Grünordnungsplan 129 A/II
RIEDMOOS, ZWERCHWIESENWEG
DER STADT UNTERSCHLEISSHEIM

M1:1.000

BESTANDTEIL DES GRÜNORDNUNGSPLANS SIND DIE FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN UND TEXT UND DER PLAN MASSTAB 1:1000 MIT DEN VERFAHRENS-VERMERKEN.

PLANDATUM: 29.04.2013

ÄNDERUNGSVERMERKE

PLANVERFASSER

FÜR DEN PLANENTWURF

Claudia Weber-Molenaar
 Landschaftsarchitektin Stadtplanerin
 BDLA / SRL

STADT UNTERSCHLEISSHEIM

Lothamer Straße 75
 82166 Gräfelfing
 Telefon 089 - 89 83 91 39
 Telefax 089 - 89 83 91 42
 mail@weber-landschaftsarchitektur.de

UNTERSCHLEISSHEIM, DEN

.....
 Claudia Weber-Molenaar
 Landschaftsarchitektin Stadtplanerin
 BDLA / SRL

1.BÜRGERMEISTER

